

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Kainz  
an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie  
betreffend **Folgeanfrage zu „Explodierende Kosten für Energie führen zu  
horrenden Nachzahlungen und Neueinstufungen“**

In der Beantwortung 10582/AB auf die Anfrage 10809/J betreffend „Explodierende  
Kosten für Energie führen zu horrenden Nachzahlungen und Neueinstufungen“  
schreibt der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
auf die Beantwortung der Frage 3 folgendes:

*„Der Großhandelspreis für Strom an der Strombörse ergibt sich durch Angebot und  
Nachfrage und durch die „Herstellungskosten“ für die Deckung des aktuellen  
Strombedarfs. Grundsätzlich sind hier die Kraftwerksarten gereiht. Die Produktion  
erneuerbarer Energieträger wird dabei vorrangig genutzt. Können Kraftwerke  
erneuerbarer Energieträger den aktuellen Bedarf nicht decken, müssen Kraftwerke  
fossiler Energieträger hinzugezogen werden. In Österreich beispielsweise werden  
neben erneuerbaren Energieträgern vorrangig Gaskraftwerke zur Stromproduktion  
eingesetzt. Nützt also das letzte Kraftwerk, das erforderlich ist, um den Bedarf am  
nächsten Tag zu decken, einen fossilen Energieträger - zum Beispiel ein Gaskraftwerk  
- dann sind dessen Kosten ausschlaggebend für die Bildung des Großhandelspreises  
beim Stromeinkauf. Dieses System beeinflusst die Preispolitik aller Unternehmen.*

*In ihrer Toolbox-Mitteilung vom Oktober 2021 hat die Europäische Kommission den  
Dachverband der Regulierungsbehörden ACER mit der Bewertung der Vor- und  
Nachteile dieses EU-Stromgroßhandelsmarktdesigns und mit allfälligen  
Verbesserungsempfehlungen beauftragt. ACER stellte in der abschließenden  
Bewertung vom 29. April 2022 „ACER’s Final Assessment of the EU Wholesale  
Electricity Market Design“ fest, dass das derzeitige Stromgroßhandelsmarktdesign  
unter relativ normalen Marktbedingungen eine effiziente und sichere Stromversorgung  
bietet, weshalb das derzeitige Marktdesign beibehalten werden sollte. Laut dem  
Bericht kommt ACER zur Auffassung, dass das derzeitige Strommarktdesign nicht für  
die aktuelle Krise verantwortlich ist und im Gegenteil die geltenden Marktregeln in  
gewissem Maße dazu beitragen, die derzeitige Krise etwas zu entschärfen und somit  
Stromkürzungen oder sogar Stromausfälle in bestimmten Gebieten vermieden  
werden. ACER weist darauf hin, dass dieses Strommarktdesign nicht für  
Notsituationen ausgelegt ist, und schlägt angesichts der aktuellen Lage verschiedene  
Maßnahmen vor. Der Bericht von ACER kann auf der Website abgerufen werden  
([https://euagenda.eu/publications/acer-s1final-assessment-of-the-eu-wholesale-  
electricity-market-design](https://euagenda.eu/publications/acer-s1final-assessment-of-the-eu-wholesale-electricity-market-design)).*

*Um die aktuelle Preissituation für die Konsument:innen entschärfen zu können,  
unterstütze ich im Rahmen der Regierungsarbeit und im Einklang mit den  
europäischen Bemühungen die Prüfung von zielgerichteten Maßnahmen zur  
Entspannung der Lage.“*

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende

### Anfrage

1. Welche Auswirkungen hat das derzeitige EU-Strommarktdesign auf die horrenden Energiepreise in Österreich?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Abkehr vom derzeitigen „Merit-Order-Prinzip“ auf die Energiepreise der Endverbraucher?
3. Werden Sie sich auf europäischer Ebene für eine Änderung des EU-Strommarktdesigns einsetzen?
  - a.) Wenn ja, was ist konkret geplant?
  - b.) Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit konkret, um die Lage am Energiesektor zu entspannen? Bitte um konkrete Erläuterung.

Rose Eder

Wolfgang Kerber

StK



